

Bekanntmachung

4-CLF Stübenwasenlift

Auslegung des Planfeststellungsbeschlusses und der genehmigten Planunterlagen zur Einsichtnahme

Das Regierungspräsidium Freiburg hat auf Antrag der Stübenwasenlift GmbH & Co. KG mit Planfeststellungsbeschluss vom 30.07.2024 - Az. RPF24 – 0513.2-107 – die 4er Sesselbahn (4-CLF Stübenwasenlift) genehmigt.

Der Planfeststellungsbeschluss mit Rechtsbehelfsbelehrung und eine Fertigung des festgestellten Plans liegen zwei Wochen, und zwar

**von Dienstag, dem 20.08.2024
bis einschließlich Montag, dem 02.09.2024
im Rathaus Todtnau, Rathausplatz 1, 79674 Todtnau, Zimmer 1.7
Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 08.30 bis 12.30 Uhr,
Mittwoch von 13.30 bis 17.30 Uhr und
Donnerstag von 13.30 bis 16.30 Uhr
während der Öffnungszeiten**

zur Einsicht aus.

Die ausgelegten Unterlagen können ab Beginn der Auslegung am **20.08.2024** auch auf der Internetseite <https://rp.baden-wuerttemberg.de/rpf/> unter der Rubrik „Aktuelles“ bzw. auf der Seite <https://rp.baden-wuerttemberg.de/rpf/abt2/ref24/planfeststellung/>

unter der Rubrik „**Seilbahnen**“ eingesehen werden.

Mit dem Ende dieser Auslegungsfrist gilt der Planfeststellungsbeschluss gegenüber denjenigen Betroffenen, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt. Diese können bis zum Ablauf der Rechtsbehelfsfrist eine Mehrfertigung des Planfeststellungsbeschlusses schriftlich beim Regierungspräsidium Freiburg, Referat 24, 79083 Freiburg i. Br. anfordern.

Den Personen, die Einwendungen erhoben haben, wird der Planfeststellungsbeschluss durch Übersendung zugestellt.

Der Planfeststellungsbeschluss und die Planunterlagen verbleiben bei der Gemeinde, so dass die Einsichtnahme auch nach Ablauf der oben genannten gesetzlichen Auslegungsfrist möglich ist.

Diese Bekanntmachung kann auch auf <https://rp.baden-wuerttemberg.de/rpf/> unter der Rubrik „Aktuelles“ eingesehen werden.

Todtnau, den 16.08.2024

Stadtverwaltung Todtnau

gez. Fiedel,
Bürgermeister